

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 11.02. bis 01.03.2013. Die am 20.03.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.2 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (siehe Anlage 1) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden)

Es sind drei Schreiben eingegangen, in denen der Planung zugestimmt wird und keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Folgende Schreiben sind eingegangen:

Schreiben Nr. 1 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 17.04.2013

Schreiben Nr. 2 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 18.04.2013

Schreiben Nr. 3 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 29.04.2013

3. Beschluss als Satzung

Die dritte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 Ziegelei bestehend aus Planteil und textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.